



Lehrgang Lehrkräfte • Sport • 2020

P x S I x S II x	Thema: Auffrischung/Erwerb der Rettungsfähigkeit
Kurzbeschreibung: Der Nachweis der Rettungsfähigkeit ist eine der fachlichen Voraussetzungen, über die eine Lehrkraft verfügen muss, um Schwimmunterricht zu erteilen (vgl. Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport). Neben der ständigen Selbstprüfung muss spätestens nach 4 Jahren eine Auffrischung der Rettungsfähigkeit nachgewiesen werden. Die Veranstaltung kombiniert den Erwerb der Rettungsfähigkeit mit der Klärung zentraler dienstrechtlicher und sicherheitsrelevanter Vorgaben.	
Wasserpraxis: <ul style="list-style-type: none">- Sprung vom Beckenrand und 200 m Schwimmen (unter 7 Minuten)- Von der Wasseroberfläche aus einen etwa 5 kg schweren Gegenstand vom Beckenboden heraufholen und zum Beckenrand bringen- Ca. 10 m weit tauchen- Umklammerungen durch in Gefahr geratene Personen entweder vermeiden oder sich aus diesen lösen- Einen etwa gleich schweren Menschen mittels Kopf- oder Achselschleppgriff ca. 15 m weit schleppen und an Land bringen Weiteres: <ul style="list-style-type: none">- lebensrettende Sofortmaßnahmen ergreifen können	
Adressaten: 12 Lehrkräfte aller Schulformen	
Datum: Mi., 18. 11. 2020 10 Uhr – 14 Uhr	Meldeschluss: Freitag, 13. 11. 2020 Anmeldung an: westermannbernd@web.de
Lehrgangsort: Kreisschwimmhalle Minden, Bayernring 52 32427 Minden	
Leitung: Bernd Westermann	
Sonstige Hinweise: Bitte Schwimmsachen und warme Kleidung mitbringen Fahrtkosten werden nach Landesreisekostengesetz erstattet	